

Bericht und Antrag 2 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Abrechnung von Sonderkrediten der Bildungsdirektion

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 14 vom 10. Januar 2024**

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 21. März 2024

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Abrechnung B+A 8/2016: «Winteruniversiade 2021 Luzern-Zentralschweiz. Beitrag Stadt Luzern»	4
1.1 Ausgabenbewilligung	4
1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben	5
1.3 Begründung von wesentlichen Abweichungen	6
1.4 Abschlusskommentar	6
2 Abrechnung B+A 18/2019: «Unentgeltlicher Volksschulunterricht. Finanzierung von Schulveranstaltungen und Klassenlagern»	7
2.1 Ausgabenbewilligung	7
2.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben	8
2.3 Begründung von wesentlichen Abweichungen	10
2.4 Abschlusskommentar	10
3 Abrechnung B+A 32/2019: «ICT-Infrastruktur Volksschule. Primarschule»	11
3.1 Ausgabenbewilligung	11
3.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben	12
3.3 Begründung von wesentlichen Abweichungen	13
3.4 Abschlusskommentar	13
4 Abrechnung B+A 4/2019: «Verein Südpol. Gebrauchsleihe- und Subventionsvertrag mit Leistungskomponente. 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022»	14
4.1 Ausgabenbewilligung	14
4.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben	15
4.3 Begründung von wesentlichen Abweichungen	15
4.4 Abschlusskommentar	15
5 Abrechnung B+A 4/2022: «Verlängerung der Subventionsvereinbarungen 2019–2022 um ein Jahr. Verein Südpol»	16
5.1 Ausgabenbewilligung	16

5.2	Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben	17
5.3	Begründung von wesentlichen Abweichungen	17
5.4	Abschlusskommentar	17
6	Abrechnung B+A 8/2020: «Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Luzerner Theater»	18
6.1	Ausgabenbewilligung	18
6.2	Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben	19
6.3	Begründung von wesentlichen Abweichungen	19
6.4	Abschlusskommentar	19
7	Revisionsbericht Finanzinspektorat	20
8	Antrag	20

Beilage

1	Schlussbericht Winteruniversiade
---	----------------------------------

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die Abrechnung über sechs bewilligte Sonderkredite der Bildungsdirektion mit dem Ersuchen um Genehmigung.

Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite sind dem Grossen Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist oder nicht weiterverfolgt wird und die Beiträge Dritter im Wesentlichen eingegangen sind. Die Abrechnung wird innerhalb von zwei Jahren nach dem Abschluss oder der Aufgabe des Vorhabens vorgelegt (§ 41 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, [FHGG: SRL Nr. 160](#)).

Fünf Sonderkredite können innerhalb der beschlossenen Kredithöhe abgerechnet werden. Bei einem Sonderkredit resultiert ein Mehraufwand von Fr. 22'700.– (infolge Teuerung).

1 Abrechnung B+A 8/2016: «Winteruniversiade 2021 Luzern-Zentralschweiz. Beitrag Stadt Luzern»

Am 5. März 2016 hatte die Fédération Internationale du Sport Universitaire (FISU) in Brüssel entschieden, die 30. Winteruniversiade Ende Januar / Anfang Februar 2021 in der Zentralschweiz, mit der Stadt Luzern als Host-City, durchzuführen. Es wurden über 1'600 Athletinnen und Athleten im Alter zwischen 17 und 28 Jahren aus rund 50 Nationen und insgesamt mehr als 2'500 Personen (inkl. Betreuungs- und Begleitpersonen) erwartet. Mit [Bericht und Antrag \(B+A\) 8 vom 13. April 2016](#) bewilligte der Grosse Stadtrat einen Beitrag von 2 Mio. Franken an die Winteruniversiade.

Im September 2015 wurde der Verein «Winteruniversiade 2021», dem die Zentralschweizer Kantone und die Stadt Luzern angehörten, gegründet. Der Verein war für die Durchführung der Winteruniversiade 2021 verantwortlich.

Die Winteruniversiade 2021 konnte infolge der Coronapandemie nicht wie geplant vom 21. bis 31. Januar 2021 stattfinden. Der internationale Hochschulsportverband FISU entschied gemeinsam mit dem Organisationskomitee und Swiss University Sports, die Vorbereitungen für eine Durchführung im Januar 2021 zu stoppen und den Anlass auf den Dezember 2021 zu verschieben. Die Winteruniversiade musste am 29. November 2021 infolge der anhaltenden Coronapandemie kurzfristig und ersatzlos abgesagt werden.

1.1 Ausgabenbewilligung

Mit [B+A 8 vom 13. April 2016](#): «Winteruniversiade 2021. Luzern-Zentralschweiz. Beitrag Stadt Luzern» wurden vom Grossen Stadtrat Gesamtausgaben in der Höhe von insgesamt 2 Mio. Franken bewilligt.

Diese setzten sich zusammen aus

- einem Beitrag von 1 Mio. Franken in Form eines Barbeitrages an die Winteruniversiade 2021 zulasten des Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport, Sportteil, und
- einem Beitrag von insgesamt 1 Mio. Franken an die stadt eigenen Aufwendungen für die Winteruniversiade 2021 zulasten der Laufenden Rechnung (heute: Erfolgsrechnung) in den Jahren 2019 bis 2021.

Im Sommer 2019 und im Herbst 2020 wurde der Stadtrat vom Verein «Winteruniversiade 2021» in Kenntnis gesetzt, wie die bewilligten Mittel verwendet werden sollen. Durch die Verschiebung der Zuständigkeiten wurden für die stadt eigenen Aufwendungen nur Fr. 335'000.– in die Planung aufgenommen. Die

Stadt überwies dem Verein «Winteruniversiade 2021» in der Folge 1,665 Mio. Franken für die geplanten Vereinsaufwendungen; Fr. 335'000.– wurden für stadteigene Projekte zurückbehalten.

Im Oktober 2020 stimmte der Stadtrat der zeitlichen Verschiebung des Anlasses vom Januar 2021 in den Dezember 2021 zu, lehnte aber eine weitere finanzielle Beteiligung ab.

Durch die Nichtdurchführung der Winteruniversiade 2021 resultierten Minderaufwendungen gegenüber den für den Anlass geplanten und bewilligten 2 Mio. Franken von Fr. 308'730.14. Im März 2022 beschloss der Stadtrat, den nicht verwendeten Beitrag der bewilligten Mittel an den Verein «Winteruniversiade 2021» in der Höhe von Fr. 308'730.14 (Fr. 335'000.– abzüglich der aufgelaufenen städtischen Aufwendungen von Fr. 26'269.86) nicht an den Verein zu überweisen und gleichzeitig auf die Geltendmachung einer möglichen Rückzahlung (mutmasslich in etwa der gleichen Höhe) zu verzichten.

Damit wurden vom entsprechenden Sonderkredit insgesamt Fr. 1'691'269.86 beansprucht:

Übersicht	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Ausgaben in Fr.
Einmalige Ausgaben Fonds K u. S, Sportteil	B+A 8/2016	1'000'000.00	1'000'000.00
Einmalige Ausgaben ER (2019–2021)	B+A 8/2016	1'000'000.00	691'269.86
Gesamtausgaben		2'000'000.00	1'691'269.86
Minderausgaben in der Höhe von Fr.			308'730.14

Fonds K u. S, Sportteil

Fibukonto/KTR: Kto. 365.516 (HRM1) bzw. Kto. 3636.9504 (HRM2), KTR 722800

Aufgabe: 315

Fibukonto/KTR: Kto. 3636.045 (HRM1) bzw. Kto. 3636.045 (HRM2), KTR 3158201

1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Bei Sonderkrediten für unbefristete, wiederkehrende Ausgaben, deren Höhe gestützt auf § 36 FHGG auf zehn Jahre hochzurechnen sind, wird der im ersten Umsetzungsjahr aufgewendete, effektive Betrag, mal zehn gerechnet, zur Abrechnung gebracht. Neu bewilligte, unbefristete Stellen werden zu den effektiven Anstellungskosten inkl. Arbeitgeberbeiträgen im ersten Anstellungsjahr (zehnfach gerechnet) abgerechnet.

Beim Sonderkredit «Winteruniversiade 2021 Luzern-Zentralschweiz» fielen keine Personalkosten und keine unbefristeten, wiederkehrenden Ausgaben an.

		Beschluss- betrag in Fr.	Effektive Ausgaben in Fr.	Abweichung in Fr.
315	Transferaufwand			
Fonds K u. S, Sportteil Kto. 365.516 Kto. 3636.9504	Universiade	1'000'000.00	1'000'000.00	0
Allg. Sport- förderung Kto. 3636.045	Beitrag an Host-City Universi- ade	1'000'000.00	691'269.86	-308'730.14
	Gesamtausgaben in Fr.	2'000'000.00	1'691'269.86	-308'730.14
	Total Gesamtausgaben in %	100,00 %	84,6 %	-15,4 %

1.3 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Die Winteruniversiade 2021 musste infolge der anhaltenden Coronapandemie – nach einer einmaligen Terminverschiebung – vollständig abgesagt werden. In der Planungsphase wurden bei den städtischen Aufwendungen nur die nötigsten Ausgaben getätigt. Nach Ausbruch der Coronapandemie wurden nur noch Aufträge und Reservationen vorbehaltlich einer Durchführung vereinbart. Zur Winteruniversiade 2021 liegt ein umfangreicher Schlussbericht in gedruckter Version vor.

1.4 Abschlusskommentar

Bei der Zustimmung zur und bei der Planung der Winteruniversiade ab 2015 konnte sich niemand vorstellen, dass eine Grossveranstaltung einer Pandemie zum Opfer fallen würde. Doch das Unerwartete trat ein und machte die jahrelange Arbeit von vielen sehr engagierten und topmotivierten Personen zunichte. Die Kosten des gesamten Anlasses mit einem Budget von 42 Mio. Franken beliefen sich schlussendlich durch die Absage auf 26 Mio. Franken. Somit fielen die gesamten Ausgaben rund 38 Prozent tiefer aus als budgetiert. Die öffentlichen Gemeinwesen (Bund, Kantone und Stadt Luzern) haben den Anlass proportional mit mehr Finanzmitteln unterstützt als weitere Partner (Sponsoren, Donatoren, Swiss Olympic, Swiss University Sports u. w.). Zudem wurde auf die Geltendmachung der Teilnahmegebühren verzichtet. Dies zeigt sich bei der Stadt, die 15,4 Prozent der bewilligten Mittel nicht eingesetzt hat (Minderaufwand). Bei den sechs Zentralschweizer Kantonen (17,6 %) und dem Bund (23,8 %) resultierten bei den Unterstützungsbeiträgen ebenfalls tiefere Aufwendungen als budgetiert. Einer erneuten möglichen Kandidatur für die Winteruniversiade 2027 erteilte der Stadtrat eine Absage.

Zum B+A 8/2016 gab es seitens des Grossen Stadtrates eine Protokollbemerkung. Die **Protokollbemerkung** des Grossen Stadtrates zum Kapitel 2.4 «Weitere organisatorische Aspekte» auf Seite 16 ff. lautet: «Im Jahr 2018 soll zuhanden der Bildungskommission ein Zwischenbericht erstattet werden.»

In der Sitzung der Bildungskommission vom 18. Oktober 2018 hat der Verein «Winteruniversiade 2021», vertreten durch den Geschäftsführer Urs Hunkeler, Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten erstattet.

2 Abrechnung B+A 18/2019: «Unentgeltlicher Volksschulunterricht. Finanzierung von Schulveranstaltungen und Klassenlagern»

Mit dem Entscheid 2C_206/2016 vom 7. Dezember 2017 stellte das Bundesgericht unter anderem klar, dass Exkursionen und Lager Teil des unentgeltlichen Volksschulunterrichts seien, sofern eine Pflicht zur Teilnahme bestehe. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat in der Folge die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung ([SRL Nr. 405](#)) angepasst, und die Dienststelle Volksschulbildung hat Budgetvorgaben für obligatorisch bezeichnete Schulveranstaltungen, aber ohne Klassenlager, erlassen. Damit wurden die Gemeinden indirekt aufgefordert, die weitere Ausgestaltung des gemeindespezifischen Schulangebots und auch die damit verbundenen Finanzmittel selbst festzulegen.

Mit [B+A 18 vom 12. Juni 2019](#): «Unentgeltlicher Volksschulunterricht. Finanzierung von Schulveranstaltungen und Klassenlagern» wurde die Ausgestaltung des städtischen Schulangebots bezüglich Schulveranstaltungen dargelegt und der damit verbundene Sonderkredit sowie der entsprechende Nachtragskredit für den Finanzbedarf über den kantonalen Budgetvorgaben beantragt. Weiter wurde beantragt, dass die Volksschule Stadt Luzern an der Tradition der Klassenlager festhält und damit auch diesbezüglich Finanzmittel zur Verfügung stehen.

2.1 Ausgabenbewilligung

Mit [B+A 18/2019](#) wurden Gesamtausgaben für Schulveranstaltungen und Klassenlager in Höhe von insgesamt Fr. 4'219'500.– bewilligt. Dies entspricht dem überobligatorischen Angebot an Schulveranstaltungen und Klassenlagern.

Gesamtkosten in Fr.	kalkulierter Finanzbedarf in Fr.	jährlich wiederkehrende Kosten in Fr. (10 Jahre)	Kredit für Ausgabenkompetenz in Fr.
Schulveranstaltungen gem. kantonaler Vorgabe (Maximum)	248'000	2'480'000	gebundene Ausgabe**
Schulveranstaltungen gem. Ausgestaltung städtisches Volksschulangebot	246'000	2'460'000	2'460'000
Klassenlager Bruttoaufwand* Durchführung 75 % gem. Ausgestaltung städtisches Volksschulangebot	175'950	1'759'500	1'759'500
Total	669'950	6'699'500	4'219'500

* Der Nettoaufwand Klassenlager (Bruttoaufwand abzüglich Elternbeiträge und Beitrag Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern) beträgt rund Fr. 57'750.–.

** Gebundene Ausgabe i. S. v. § 37 FHGG; die entsprechende Ausgabenbewilligung erfolgt nach § 34 Abs. 2 lit. c FHGG durch den Stadtrat.

Der unentgeltliche Volksschulunterricht gemäss [B+A 18/2019](#) wurde bereits im Jahr 2019 vollständig umgesetzt. Aufgrund der Coronamassnahmen waren dann in den Jahren 2020 und 2021 Schulveranstaltungen und Klassenlager stark eingeschränkt. Daher wurden diese Jahre für die Abrechnung nicht berücksichtigt.

2.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Die Gegenüberstellung von dem im B+A 18/2019 bewilligten Kredit erfolgt mit den Zahlen 2022. Hier ist jedoch anzumerken, dass die Ausgaben aufgrund der Coronamassnahmen, welche teilweise bis April 2022 bestanden, allenfalls nicht ganz den Folgejahren entsprechen. Insbesondere bei den Klassenlagern, welche in den Jahren 2020 und 2021 praktisch nicht stattfinden konnten, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Zahlen 2022 nicht ein Durchschnittsjahr abbilden.

2.2.1 Schulveranstaltungen

Die Herleitung für die durch den Kanton vorgegebenen Kosten für obligatorische Schulveranstaltungen (und somit nicht Gegenstand des beantragten Kredits im B+A 18/2019) wurde anhand folgender Tabelle erstellt. Es wurde das Maximum der Beiträge mit der Anzahl Schülerinnen und Schüler multipliziert.

Zyklus	Klasse	Kantonsansätze		Lernende per 01. Sep 18	Luzern		
		Ansatz in CHF pro Schuljahr und pro Lernenden			Kosten in CHF		
		Minimum	Maximum		Minimum	Maximum	Mittelwert
1. Zyklus	KG	15	18	1'066	15'990	19'188	17'589
1. Zyklus	1. Kl+BS	25	30	750	18'750	22'500	20'625
	2. Klasse	25	30	533	13'325	15'990	14'658
2. Zyklus	3. Klasse	35	42	596	20'860	25'032	22'946
	4. Klasse	35	42	575	20'125	24'150	22'138
	5. Klasse	45	54	541	24'345	29'214	26'780
	6. Klasse	45	54	595	26'775	32'130	29'453
3. Zyklus	7. Klasse	55	66	377	20'735	24'882	22'809
	8. Klasse	55	66	390	21'450	25'740	23'595
	9. Klasse	55	66	443	24'365	29'238	26'802
	Total	Ansatz (ohne Klassenlager)		5'866	206'720	248'064	227'392

Zwischenzeitlich hat der Kanton Luzern die Beiträge angepasst. Für das Jahr 2022 wurde von Fr. 288'315.– für obligatorische Schulveranstaltungen ausgegangen (siehe nachfolgende Tabelle). Dies entspricht dem maximalen Betrag gemäss Budgetvorgaben 2022 des Kantons Luzern multipliziert mit der Anzahl Schülerinnen und Schüler per 1. September 2022.

Zyklus	Klasse	Kantonsansätze		Lernende per 01. Sep 22	Luzern		
		Ansatz in CHF pro Schuljahr und pro Lernenden			Kosten in CHF		
		Minimum	Maximum		Minimum	Maximum	Mittelwert
1. Zyklus	KG	20	25	1'235	24'700	30'875	27'788
1. Zyklus	1. Kl+BS	30	35	867	26'010	30'345	28'178
	2. Klasse	30	35	575	17'250	20'125	18'688
2. Zyklus	3. Klasse	40	45	614	24'560	27'630	26'095
	4. Klasse	40	45	600	24'000	27'000	25'500
	5. Klasse	50	55	598	29'900	32'890	31'395
	6. Klasse	50	55	600	30'000	33'000	31'500
3. Zyklus	7. Klasse	60	70	451	27'060	31'570	29'315
	8. Klasse	60	70	412	24'720	28'840	26'780
	9. Klasse	60	70	372	22'320	26'040	24'180
	Total	Ansatz (ohne Klassenlager)		6'324	250'520	288'315	269'418

Insgesamt wurden im Jahr 2022 Fr. 396'380.– für Schulveranstaltungen ausgegeben. Abzüglich des Betrags für obligatorische Schulveranstaltungen ergibt das einen zusätzlichen städtischen Betrag von total Fr. 108'065.–.

Schulveranstaltungen	Antrag B+A in Fr.	Ist 2022 in Fr.
Schulveranstaltungen gem. kantonaler Vorgabe (Maximum)	248'000	288'315
Schulveranstaltungen gem. Ausgestaltung städtisches Volksschulangebot (Kredit aus B+A 18/2019)	246'000	108'065
Total für Schulveranstaltungen	494'000	396'380

2.2.2 Klassenlager

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 25 Klassenlager (ohne zweitägige Schulreisen) mit total 54 Klassen durchgeführt. Dies entspricht 84 Prozent der durchschnittlichen Anzahl Klassen der 5. und 6. Primarstufe und 123 Prozent der durchschnittlichen Anzahl Klassen pro Jahrgang Zyklus 3. Im B+A 18/2019 wurde mit einer Durchführung von 75 Prozent gerechnet.

Klassenlager	Antrag B+A in Fr.	Ist 2022 in Fr.
Bruttoaufwand Klassenlager	234'600	
75 % davon (Kredit aus B+A 18/2019)	175'950	258'824
./ Beitrag Eltern	-45'500	-60'012
./ Beitrag Stiftung	-72'800	-105'302
Nettoaufwand Stadt	57'650	93'510

Da wie oben erwähnt in den beiden davorliegenden Jahren praktisch keine Lager stattfinden konnten, ist dieser höhere Anteil an Klassen, die ein Lager absolvierten, sehr gut nachvollziehbar und erklärt auch die höheren Kosten im Jahr 2022 gegenüber den Annahmen im B+A 18/2019.

2.2.3 Gegenüberstellung Total Sonderkredit

Bei Sonderkrediten für unbefristete, wiederkehrende Ausgaben, deren Höhe gestützt auf § 36 FHGG auf zehn Jahre hochzurechnen sind, wird der im ersten Umsetzungsjahr aufgewendete, effektive Betrag, mal zehn gerechnet, zur Abrechnung gebracht. Hier wurde dafür das Jahr 2022 verwendet, da dies das erste Jahr nach Verabschiedung des B+A 18/2019 war, in welchem der Besuch von Veranstaltungen und die Durchführung von Klassenlagern wieder mehr oder weniger uneingeschränkt möglich war.

Insgesamt wurde im B+A 18/2019: «Unentgeltlicher Volksschulunterricht» ein Sonderkredit von Fr. 4'219'500.– bewilligt, welcher jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 421'950.– entspricht. Im Jahr 2022 wurden total Fr. 366'889.– benötigt, was über zehn Jahre einem Betrag von Fr. 3'668'890.– entspricht und somit Fr. 550'610.– unter dem bewilligten Sonderkredit liegt.

		Beschluss- betrag in Fr.	Effektive Ausgaben* in Fr.	Abweichung in Fr.
311	Sach- und übriger Betriebsaufwand			
Div. KST Kto. 3171.01	Exkursionen, Schulreisen und Lager**	1'759'500.–	2'588'240.–	828'740.–
Div. KST Kto. 3199.05	Klassenkredite***	2'460'000.–	1'080'650.–	-1'379'350.–
	Gesamtausgaben in Fr.	4'219'500.–	3'668'890.–	-550'610.–
	Total Gesamtausgaben in %	100,00 %	86,95 %	-13,05 %

* Effektive Ausgaben: Ist des Jahres 2022 × 10.

** Die Klassenlager wurden über das Konto «Exkursionen, Schulreisen und Lager» gebucht.

*** Die Schulveranstaltungen wurden über das Konto «Klassenkredite» gebucht.

2.3 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Die Abweichung zwischen dem Sonderkredit und den effektiven Ausgaben 2022 sind auf verschiedene Effekte zurückzuführen. Einerseits unterliegen die Ausgaben für Schulveranstaltungen und Klassenlager immer einer gewissen Schwankung und können nicht exakt vorhergesagt werden. Andererseits bestand bezüglich Klassenlager ein Nachholbedarf aufgrund der Coronamassnahmen in den beiden vorherigen Jahren. Zudem konnte aufgrund der Anpassung der Kostenansätze für Schulveranstaltungen des Kantons ein grösserer Anteil ausserhalb des Sonderkredits abgerechnet werden.

Alles in allem wurde der Sonderkredit nicht vollständig ausgeschöpft, ein wesentlicher Teil (86,95 %) für die überobligatorischen Schulveranstaltungen und Klassenlager wurde jedoch benötigt.

2.4 Abschlusskommentar

Dank dem Sonderkredit war und ist es weiterhin möglich, den Lernenden der Stadt Luzern ein differenziertes Lernangebot auch ausserhalb der Schule zu ermöglichen. Beim Besuch von Schulveranstaltungen und insbesondere auch bei der Planung und Durchführung von Klassenlagern können weitgehende Kompetenzen erworben und gefördert werden.

Das Parlament hat mit der Genehmigung des Sonderkredits einen wertvollen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung in einer erweiterten Lernumgebung für die Lernenden der Stadt Luzern geschaffen.

3 Abrechnung B+A 32/2019: «ICT-Infrastruktur Volksschule. Primarschule»

Mit der Einführung des Lehrplans 21 erlangen die Medien und die Informatik, wie auch die Anwendungskompetenzen, nicht nur für die Sekundar-, sondern auch für die Primarschule ein grösseres Gewicht. Mit der Ausrüstung im Bereich ICT der Primarschule per Sommer 2020 wurden die Infrastrukturen weiter modernisiert und den veränderten Anforderungen angepasst.

Aufgrund der grossen Menge an Geräten und aus finanzpolitischen Überlegungen wünschte der Stadtrat eine gestaffelte Einführung über drei Jahre. Der Zeitplan sah eine sequenzierte Einführung vor.

Alle Lehrpersonen wurden mit einem persönlichen Gerät ausgerüstet, ebenso die Lernenden der 5. und 6. Klassen. Die Lernenden der 3. und 4. Klassen erhielten zu zweit ein Gerät, diejenigen der 1. und 2. Klassen bekamen zu viert ein Gerät (fünf Geräte pro Klasse). Für die Aufbewahrung der Geräte wurden adäquate Lösungen evaluiert und installiert.

Die Geräte wurden den Lehrpersonen einige Zeit vor den Lernenden abgegeben. Die Erfahrung auf Ebene Sekundarschule zeigte, dass dieses Vorgehen sinnvoll ist. Damit erhielten die Lehrpersonen Zeit, sich mit dem neuen Arbeitsgerät auseinanderzusetzen und die digitalen Arbeitsbereiche (z. B. Klassen-Notizbücher oder Gruppenräume) vorgängig einzurichten.

3.1 Ausgabenbewilligung

Mit [B+A 32 vom 23. Oktober 2019](#): «ICT-Infrastruktur Volksschule: Primarschule» wurden Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt 10,508 Mio. Franken bewilligt. Das Projekt wurde aufgrund einer Vorgabe des Stadtrates in drei Etappen mit Start im Jahr 2020 umgesetzt.

Das Projekt ist abgeschlossen, und der entsprechende Sonderkredit wurde mit einem Betrag von Fr. 10'234'743.– beansprucht.

Projektphasen	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Rechnungsbetrag in Fr.
Ausführung	Sonderkredit IR	3'896'400.00	3'622'743.00
	Sonderkredit ER	6'612'000.00	6'612'000.00
Total B+A		10'508'400.00	10'234'743.00
Erhöhung der Ausgabenbewilligung durch den Stadtrat	StB 429 vom 9. Juni 2021 Stelle Koordinator/in Microsoft 365; 50 % unbefristet bei den Zentralen Informatikdiensten (ER)	720'000.00	685'637.30
Gesamtausgaben in Fr.		11'228'400.00	10'920'380.30
Minderausgaben in der Höhe von Fr.			308'019.70

Konto: I311018.02; Fibukonten 5060.03 und 5200.01

3.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Bei Sonderkrediten für unbefristete, wiederkehrende Ausgaben, deren Höhe gestützt auf § 36 FHGG auf zehn Jahre hochzurechnen sind, wird der im ersten Umsetzungsjahr aufgewendete, effektive Betrag, mal zehn gerechnet, zur Abrechnung gebracht. Neu bewilligte, unbefristete Stellen werden zu den effektiven Anstellungskosten inklusive Arbeitgeberbeiträgen im ersten Anstellungsjahr, mal zehn gerechnet, abgerechnet.

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kredit aus B+A 32/2019	Investitionskosten	3'896'400.00
–Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–3'622'743.00
Minderausgaben Investition brutto		273'657.00
Kredit aus B+A 32/2019	wiederkehrende Kosten ER*	6'612'000.00
–Ausgabe Betrag		–6'612'000.00
Erhöhung der Ausgabenbewilligung durch den Stadtrat StB 429 vom 9. Juni 2021	Stelle Koordinator/in Microsoft 365; 50 % unbefristet bei den Zentralen Informatikdiensten (ER)	720'000.00
–Kosten brutto	Kosten ab 2023 × 10 Jahre	–685'637.30
Minderausgaben Total		308'019.70

* Kosten pro Jahr × 10.

Kostenzusammenstellung Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.	Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
Beschaffung Notebooks/Tablets Investition gemäss B+A	3'141'400.00	3'150'311.00	8'911.00
Multimediaarbeitsplätze Nachrüstung und Neuinstallation	330'000.00	264'826.00	–65'174.00
Aufbewahrung der Geräte	275'000.00	207'606.00	–67'394.00
Projektreserve	150'000.00	0.00	–150'000.00
Support und Wartung Sachaufwand für die nächsten 10 Jahre	1'800'000.00	1'800'000.00	0.00
Support und Wartung Personalaufwand für die nächsten 10 Jahre	4'812'000.00	4'812'000.00	0.00
StB 429 wiederkehrende Kosten	720'000.00	685'637.30	–34'362.70
Gesamtausgaben brutto in Fr.	11'228'400.00	10'920'380.30	–308'019.70
Total Gesamtausgaben brutto in %	100,00 %	97,25 %	–2,75 %

3.3 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Es war geplant, primär aus finanzpolitischen Gründen die Investition und damit die Umsetzung auf drei Jahre zu verteilen. Die gesamthafte Einführung im Jahr 2020 hätte den Investitionsplafond 2020 überschreiten lassen. Trotz der Staffelung der Investition wurde das notwendige Personal bereits ab Schuljahr 2020/2021 vollumfänglich eingesetzt.

Der Ausbruch der Pandemie und die damit verbundenen wirtschaftlichen Erschwernisse wie beispielsweise massive Lieferverzögerungen bei der Hardware haben die Etappierung der Lieferungen für Notebooks und Tablets erheblich verzögert. Es muss aber auch festgehalten werden, dass die Preise für die Hardware in dieser Zeit stabil geblieben sind.

Ursprünglich waren im B+A 32/2019 für den Zyklus I Convertibles von HP vorgesehen. Grund dafür war, dass sich die besser geeigneten iPads nicht ins bestehende Netzwerk einbinden liessen. In der Zwischenzeit ergaben sich aber technische Möglichkeiten, die iPads zu managen und somit auch ins Schulnetz einzubinden. Die Benützung von iPads ist für die Lernenden der 1. und 2. Klassen um einiges einfacher und intuitiver als die Benützung von Convertibles. An der Ausstattung 1:4 (fünf Geräte pro Klasse) hat sich nichts geändert.

Auch die Multimediainstallationen konnten nur mit einer halbjährigen Verzögerung umgesetzt werden. Diese Verzögerung war allerdings einer Einsprache aus der Submission der Lieferanten geschuldet.

Die Zentralen Informatikdienste der Stadt Luzern haben den technischen Support für Microsoft 365 auch für die Primarschulen (plus 50 Stellenprozent gemäss StB 429) übernommen.

Finanziell konnte der B+A ohne wesentliche Abweichungen umgesetzt werden.

3.4 Abschlusskommentar

Die Infrastruktur an der Primarschule ist aktuell auf einem modernen Stand und genügt den Anforderungen für die Umsetzung des Lehrplans 21 vollumfänglich. Den Lernenden sowie den Lehrpersonen der Volksschule stehen mobile Arbeitsgeräte zur Verfügung, die zeit- und ortsunabhängig für das individuelle Arbeiten eingesetzt werden können. Im Quervergleich mit anderen Städten (City-Netzwerk Volksschulen) verfügt die Volksschule der Stadt Luzern über eine sehr fortschrittliche Infrastruktur und wird auch gerne für Referenzbesuche angefragt.

4 Abrechnung B+A 4/2019: «Verein Südpol. Gebrauchsleihe- und Subventionsvertrag mit Leistungskomponente. 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022»

Seit der Eröffnung des Südpols 2008 werden mit den Betreibenden Subventionsvereinbarungen und Gebrauchsleiheverträge abgeschlossen. Dies geschieht in Abstimmung mit der Kultur Agenda 2020 sowie der neuen Kulturagenda 2030.

Der Auftrag, der mit dem Beitrag der Stadt an den Kulturbetrieb Südpol verbunden ist, beinhaltet die Führung eines öffentlich zugänglichen Kulturbetriebes. Zu den Hauptaktivitäten des Kulturbetriebes gehören eigene Anlässe (Eigenproduktionen, Kollaborationen, Partnerschaften, Veranstaltungshilfen und andere Zusammenarbeitsformen), Co-Produktionen und Gastspiele. Diese können die Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern im gesamten Produktionsprozess beinhalten: von der Konzeptionierung, der technischen und künstlerischen Begleitung bis hin zur Vermarktung.

Der Gebrauchsleihe- und Subventionsvertrag mit Leistungskomponente trat 2019 rückwirkend auf den 1. Januar 2019 in Kraft und galt bis zum 31. Dezember 2022.

4.1 Ausgabenbewilligung

Mit [B+A 4 vom 16. Januar 2019](#): «Verein Südpol. Gebrauchsleihe- und Subventionsvertrag mit Leistungskomponente. 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022» wurden Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt Fr. 4'776'109.60 bewilligt.

Übersicht	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Ausgaben in Fr.
Beitrag Verein Südpol	B+A 4/2019	4 × 250'000.00	1'000'000.00
Wiederkehrende Ausgaben		1'000'000.00	
Fonds K u. S, Kulturteil (2019–2022)*			
Beitrag Verein Südpol	B+A 4/2019	4 × 755'300.00	3'021'198.00**
Wiederkehrende Ausgaben		3'021'200.00	
ER (2019–2022)			
Einnahmenverzichte***	B+A 4/2019	4 × 188'727.40	4 × 188'700.00
Wiederkehrende Ausgaben		754'909.60	754'800.00
ER (2019–2022)			
Gesamtausgaben		4'776'109.60	4'775'998.00
Minderausgaben in der Höhe von Fr.			111.60

* Da im Jahr 2019 ein möglicher budgetloser Zustand absehbar war, wurde der Betrag des Jahres 2019 in Absprache mit der Stadtbuchhaltung und dem Stadtrat schon 2018 aus den Fondsreserven ausbezahlt. Dieser wurde mit dem Beitrag 2019 verrechnet.

** Gemäss Gebrauchsleihe- und Subventionsvertrag zwischen dem Verein Südpol und der Stadt Luzern unterliegt der Beitrag zulasten der Erfolgsrechnung der Teuerung.

*** Im Laufe der Umstellung von HRM1 auf HRM2 wurde der Einnahmenverzicht des Jahres 2019 nicht in der Erfolgsrechnung abgebildet.

Fonds K u. S, Kulturteil
Fibukonto/KTR: Kto. 3636.8005, KTR 7218000

Aufgabe: 315
Fibukonto/KTR: Kto. 3636.113, KTR 3158103

4.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Das Vorhaben ist abgeschlossen, und der entsprechende Sonderkredit wurde mit einem Betrag von Fr. 4'776'107.60 beansprucht.

		Beschluss- betrag in Fr.	Effektive Ausgaben in Fr.	Abweichung in Fr.
315	Transferaufwand			
Fonds K u. S, Kulturteil Kto. 3636.8005	Beitrag Verein Südpol	1'000'000.00	1'000'000.00	0
Förderung Kon- zert und Theater Kto. 3636.043	Beitrag Verein Südpol	3'021'200.00	3'021'198.00*	-2.00
Förderung Kon- zert und Theater Kto. 3636.113	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchslleihe Verein Süd- pol**	754'909.60	754'800.00	-109.60
	Gesamtausgaben in Fr.	4'776'109.60	4'775'998.00	-111.60
	Total Gesamtausgaben in %	100,00 %	100,00 %	0,00 %

* Gemäss Gebrauchslleihe- und Subventionsvertrag zwischen dem Verein Südpol und der Stadt Luzern unterliegt der Beitrag zulasten der Erfolgsrechnung der Teuerung.

** Im Laufe der Umstellung von HRM1 auf HRM2 wurde der Einnahmenverzicht des Jahres 2019 nicht in der Erfolgsrechnung abgebildet.

4.3 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Es gibt keine wesentlichen Abweichungen. Der Teuerungsausgleich wurde für die Jahre 2019 bis 2022 nicht eingefordert (siehe dazu auch die Ausführungen in Kapitel 5.3).

4.4 Abschlusskommentar

Der Kulturbetrieb Südpol bewegt sich in einem nationalen Netzwerk von vergleichbaren Partnerbetrieben, das den hier produzierenden Akteuren zugutekommt. Dies vor allem aufgrund des vielfältigen Programms, welches verschiedene Besuchergruppen anspricht und die Zusammenarbeit mit der Stadtluzerner Kulturszene fördert. Eine grosse Bedeutung wird der Unterstützung regionaler Künstlerinnen und Künstler beigemessen. Als bedeutsames städtisches Kulturhaus und als Probe- und Veranstaltungsort der freien Szene geniesst der Südpol einen guten Ruf in der Stadt, in der Region wie auch über den Kanton Luzern hinaus und ist für die freie Szene unerlässlich.

Auch im Rahmen der Entwicklung des Kampus Südpol mit Südpol, Musikschule, Luzerner Sinfonieorchester und Hochschule Luzern – Musik ist der Kulturbetrieb Kern- und Herzstück des Kampus. Im Rahmen der Kulturagenda 2030 wird die Zusammenarbeit mit dem Südpol weiterentwickelt und seine Position als städtisches Kulturhaus der freien Szene mit nationaler Ausstrahlung gestärkt.

Es gab zwei Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates zum B+A 4/2019. Die **Protokollbemerkung 1** des Grossen Stadtrates zum Kapitel 5.1 «Erläuterungen zum Vertrag» des Anhangs (Gebrauchslleihe- und Subventionsvertrag) auf Seite 11 f. lautete: «Der Verein Südpol und die Bildungsdirektion präsentieren persönlich der Kommission jährlich ein Reporting auf der Basis der Balanced Score-

card.» Diese Protokollbemerkung wurde umgesetzt, der Verein Südpol präsentierte sein jährliches Reporting jeweils in den Sitzungen der Bildungskommission. Laut **Protokollbemerkung 2** des Grossen Stadtrates sollte zum Kapitel 11.4 «Organisation und Prozesse» des Anhangs (Gebrauchslleihe- und Subventionsvertrag, S. 26) die Aufzählung wie folgt ergänzt werden: «Stärkere Einbindung des Vereins». Das entsprechende Leistungsziel wurde in der Evaluation aufgenommen, konnte aber vor dem Hintergrund der Pandemie nicht abschliessend beurteilt werden.

5 Abrechnung B+A 4/2022: «Verlängerung der Subventionsvereinbarungen 2019–2022 um ein Jahr. Verein Südpol»

Die finanziellen Leistungen der Stadt Luzern an den Verein Südpol waren für die Dauer vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2022 im Gebrauchslleihe- und Subventionsvertrag vom 4. April 2019 geregelt ([B+A 4/2019](#)). Aufgrund der Erarbeitung der Kulturagenda 2030 wurde im Jahr 2022 die Subventionsvereinbarung mit dem Verein Südpol um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.

5.1 Ausgabenbewilligung

Mit [B+A 4 vom 26. Januar 2022](#): «Kultur und Sport. Verlängerung der Subventionsvereinbarungen 2019–2022 um ein Jahr. Verein Südpol Luzern» wurden Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt Fr. 1'194'300.– bewilligt.

Übersicht	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Ausgaben in Fr.
Beitrag Verein Südpol Einmalige Ausgaben Fonds K u. S, Kulturteil (2023)	B+A 4/2022	250'000.–	250'000.–
Beitrag Verein Südpol Einmalige Ausgaben ER (2023)	B+A 4/2022	755'300.–	778'300.–*
Einnahmenverzicht Einmalige Ausgaben ER (2023)	B+A 4/2022	189'000.–	188'700.–
Gesamtausgaben		1'194'300.–	1'217'000.–
Mehrausgaben in der Höhe von Fr.			22'700.–

* Gemäss Gebrauchslleihe- und Subventionsvertrag zwischen dem Verein Südpol und der Stadt Luzern unterliegt der Beitrag zulasten der Erfolgsrechnung der Teuerung.

Fonds K u. S, Kulturteil
Fibukonto/KTR: Kto. 3636.8005, KTR 7218000

Aufgabe: 315
Fibukonto/KTR: Kto. 3636.113, KTR 3158103

5.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Das Vorhaben ist abgeschlossen, und vom entsprechenden Sonderkredit wurde ein Betrag von Fr. 1'217'000.– (inkl. Teuerung) beansprucht.

		Beschluss- betrag in Fr.	Effektive Ausgaben in Fr.	Abweichung in Fr.
315	Transferaufwand			
Fonds K u. S, Kulturteil Kto. 3636.8005	Beitrag Verein Südpol	250'000.–	250'000.–	0
Förderung Kon- zert und Theater Kto. 3636.043	Beitrag Verein Südpol	755'300.–	778'300.–*	23'000.–
Förderung Kon- zert und Theater Kto. 3636.113	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchslleihe Verein Südpol	189'000.–	188'700.–	–300.–
	Gesamtausgaben in Fr.	1'194'300.–	1'217'000.–	22'700.–
	Total Gesamtausgaben in %	100,00 %	101,90 %	1,90 %

* Gemäss Gebrauchslleihe- und Subventionsvertrag zwischen dem Verein Südpol und der Stadt Luzern unterliegt der Beitrag zulasten der Erfolgsrechnung der Teuerung.

5.3 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Es gibt keine wesentlichen Abweichungen. Gemäss Gebrauchslleihe- und Subventionsvertrag zwischen dem Verein Südpol und der Stadt Luzern unterliegt der Beitrag von Fr. 755'300.– zulasten Erfolgsrechnung der Teuerung. Im Vertrag ist vorgesehen, diesen Beitrag jedes Jahr der Teuerung anzupassen, auf der Basis des 2018 ausbezahlten Beitrages. Massgebend ist der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK, Dezember 2015 = 100). Für das Jahr 2023 wurde aufgrund des Teuerungsanstiegs von 3 Prozent ein Betrag von Fr. 23'000.– beantragt. Ausschlaggebend dafür war der Anstieg aus dem Jahr 2022, welcher bei 2,8 Prozent lag.

Der Teuerungsausgleich wurde nur im Jahr 2023 ausbezahlt, da dieser für die Jahre 2019 bis 2022 nicht eingefordert wurde. Entsprechend der vertraglichen Regelung verfällt ein nicht eingeforderter Teuerungsausgleich am Ende des jeweiligen laufenden Kalenderjahres.

5.4 Abschlusskommentar

Siehe Kapitel 4.4.

6 Abrechnung B+A 8/2020: «Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Luzerner Theater»

Mit [B+A 10 vom 5. April 2017](#): «Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern: Übergangsfinanzierung 2018. Baurechtsvertrag und Subvention Verkehrshaus. Sammlung Rosengart» wurde 2017 eine befristete Übergangsfinanzierung Zweckverband Grosse Kulturbetriebe beschlossen. Diese galt für die Jahre 2018, 2019 und 2020 mit der Besonderheit, dass die Übergangsfinanzierung der Saisonbetriebe Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester erst im Sommer 2018 startete und darum über das Jahresende 2020 hinaus bis Sommer 2021 galt.

Mit [B+A 8 vom 18. März 2020](#): «Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Luzerner Theater» wurde diese Übergangsfinanzierung bis 2023 verlängert. Grund für die Verlängerung war die Verhandlung zwischen Stadt Luzern und Kanton Luzern bezüglich Finanzierungsschlüssel.

6.1 Ausgabenbewilligung

Mit [B+A 8/2020](#) wurden freibestimmbare Ausgaben für die Übergangsfinanzierung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern für die Jahre 2021, 2022 und 2023 von Fr. 709'968.– bewilligt.

Jahr	Anteil Stadt Luzern an Übergangsfinanzierung in Fr.	davon gebunden (30 %), nicht Teil des B+A 8/2020 in Fr.	davon freibestimmbar, B+A 8/2020 in Fr.
2021	500'000.–	214'286.–	285'714.–
2022	500'000.–	214'286.–	285'714.–
2023	242'445.–	103'905.–	138'540.–
Total	1'242'445.–	532'477.–	709'968.–

Übersicht	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Ausgaben in Fr.
Übergangsfinanzierung Einmalige Ausgaben ER (2021–2023)	B+A 8/2020	709'968.–	571'428.–
Gesamtausgaben (ausgabenbewilligungsrelevant)		709'968.–	571'428.–
Minderausgaben in der Höhe von Fr.			138'540.–

Aufgabe: 315

Fibukonto/KST/KTR: Kto. 3631.017, KTR 3158103

6.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Die Übergangsfinanzierung ist abgeschlossen, und vom entsprechenden Sonderkredit wurde ein Betrag von Fr. 571'428.– beansprucht.

		Beschluss- betrag in Fr.	Effektive Ausgaben in Fr.	Abweichung in Fr.
315	Transferaufwand			
Förderung Kon- zert und Theater	Beitrag an Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	709'968.–	571'428.–	-138'540.–
	Kto. 3631.017			
	Gesamtausgaben in Fr.	709'968.–	571'428.–	-138'540.–
	Total Gesamtausgaben in %	100,00 %	80,49 %	-19,51 %

6.3 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Die Überbrückungsfinanzierung erfolgte in den Jahren 2018 bis 2022. Wegen der saisonalen Rechnungslegung von Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester (Rechnungsjahr entspricht der Spielzeit) startete die Übergangslösung bei diesen beiden Institutionen erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 und dauerte bis Ende Saison der Spielzeit 2022/2023. Der Zweckverband hat in seiner Jahresrechnung jeweils die Tranchen für die zweite Hälfte der Spielzeit per 31. Dezember passiv abgegrenzt.

Bei der Erstellung des [B+A 8/2020](#) wurde diesem Aspekt zu wenig Beachtung geschenkt, und es wurde ein zu hoher Sonderkredit beantragt. Insgesamt hat die Stadt Luzern für die Jahre 2021 und 2022 einen Anteil an die Überbrückungsfinanzierung von Fr. 1'000'000.– (davon Fr. 571'428.– freibestimmbar) geleistet.

6.4 Abschlusskommentar

Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe ist ein wichtiges Instrument der koordinierten Kulturförderung von Stadt und Kanton Luzern. Der Betrieb und der Erhalt der Institutionen werden als Verbundaufgabe angesehen; dies auch vor dem Hintergrund, dass die Institutionen und Häuser nationale und internationale Ausstrahlung haben und als Leuchttürme gelten. Für die Kulturstadt Luzern sind die Kulturbetriebe des Zweckverbands zusammen mit den städtischen Kulturhäusern und Festivals des kulturellen Mittelbaus aufgrund ihrer Diversität, Qualität, Ausstrahlung und gepflegter Kooperationen von Bedeutung. Sie haben entsprechend sowohl eine grosse Aussen- wie Innenwirkung, indem sie unter anderem auch mit der freien Szene zusammenarbeiten.

7 Revisionsbericht Finanzinspektorat

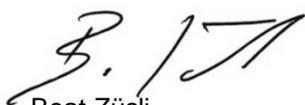
Die Abrechnungen der Sonderkredite gemäss vorliegendem B+A 2/2024 wurden dem Finanzinspektorat zur Prüfung vorgelegt. Das Finanzinspektorat ist gemäss § 64 Abs. 1 lit. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 ([FHGG; SRL Nr. 160](#)) in Verbindung mit Art. 24 Abs. 2 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 ([sRSL 9.1.1.1.1](#)) für die Prüfung der Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite zuständig.

Das Finanzinspektorat hat das Ergebnis seiner Prüfung im Bericht vom 10. Januar 2024 festgehalten. Die vorgenommenen Prüfungshandlungen haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

8 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Abrechnung über die Sonderkredite 1 bis 6 zu genehmigen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 10. Januar 2024



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 2 vom 10. Januar 2024 betreffend

Abrechnung von Sonderkrediten der Bildungsdirektion,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 8/2016: «Winteruniversiade 2021 Luzern-Zentralschweiz. Beitrag Stadt Luzern» wird genehmigt.
- II. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 18/2019: «Unentgeltlicher Volksschulunterricht. Finanzierung von Schulveranstaltungen und Klassenlagern» wird genehmigt.
- III. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 32/2019: «ICT-Infrastruktur Volksschule. Primarschule» wird genehmigt.
- IV. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 4/2019: «Verein Südpol. Gebrauchsleihe- und Subventionsvertrag mit Leistungskomponente. 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022» wird genehmigt.
- V. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 4/2022: «Kultur und Sport. Verlängerung der Subventionsvereinbarungen 2019–2022 um ein Jahr. Verein Südpol Luzern» wird genehmigt.
- VI. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 8/2020: «Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Luzerner Theater» wird genehmigt.
- VII. Die Beschlüsse gemäss Ziffern I–VI unterliegen einzeln dem fakultativen Referendum.

Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates von Luzern, (unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderungen)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 2 vom 10. Januar 2024 betreffend

Abrechnung von Sonderkrediten der Bildungsdirektion,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

~~in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,~~
in Anwendung von § 41 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 69 lit. c Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,»

beschliesst:

- I. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 8/2016: «Winteruniversiade 2021 Luzern-Zentralschweiz. Beitrag Stadt Luzern» wird genehmigt.
- II. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 18/2019: «Unentgeltlicher Volksschulunterricht. Finanzierung von Schulveranstaltungen und Klassenlagern» wird genehmigt.
- III. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 32/2019: «ICT-Infrastruktur Volksschule. Primarschule» wird genehmigt.
- IV. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 4/2019: «Verein Südpol. Gebrauchsleihe- und Subventionsvertrag mit Leistungskomponente. 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022» wird genehmigt.
- V. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 4/2022: «Kultur und Sport. Verlängerung der Subventionsvereinbarungen 2019–2022 um ein Jahr. Verein Südpol Luzern» wird genehmigt.
- VI. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 8/2020: «Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Luzerner Theater» wird genehmigt.

~~VII. Die Beschlüsse gemäss Ziffern I–VI unterliegen einzeln dem fakultativen Referendum.~~

Luzern, 21. März 2024

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Jules Gut
Ratspräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin